

Lärmaktionsplan der Stadt Salzkotten

4. Stufe



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung.....	3
2. Allgemeine Angaben	3
2.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde.....	3
2.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken.....	4
2.3 Rechtlicher Hintergrund.....	5
2.4 Geltende Grenzwerte	5
3 Bewertung der Ist-Situation.....	7
3.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten.....	7
3.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind..	12
3.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen	12
4. Maßnahmenplanung	12
4.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung	13
4.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre.....	16
4.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm.....	21
4.4 Ruhige Gebiete.....	21
4.5 Geschätzte Anzahl der Personen, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert.....	21
5. Mitwirkung der Öffentlichkeit.....	22
5.1 Öffentlichkeitsbeteiligung.....	22
6. Evaluierung des Lärmaktionsplans.....	24
6.1 Überprüfung der Umsetzung	24
6.2 Überprüfung der Wirksamkeit	24
7. Inkrafttreten des Lärmaktionsplans	25
Quellenverzeichnis.....	26
Anlagen.....	27

Anlagen

Anlage I: Lärmkarte Straßenverkehr L_{DEN} (Stadtgebiet Salzkotten)

Anlage II: Lärmkarte Straßenverkehr L_{Night} (Stadtgebiet Salzkotten)

Anlage III: Bericht über die Lärmkartierung für die Stadt Salzkotten

Anlage IV: Lärmkarte Schienenverkehr L_{DEN} (Stadtgebiet Salzkotten)

Anlage V: Lärmkarte Schienenverkehr L_{Night} (Stadtgebiet Salzkotten)

1. Einleitung

Die Europäische Union hat mit der EG-Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (Umgebungslärmrichtlinie) ein gemeinsames Konzept zur Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm beschlossen. Als Ziel sind darin die Verhinderung, Minderung und Vorbeugung schädlicher Auswirkungen und Belästigungen durch Umgebungslärm festgeschrieben. Die Richtlinie wurde durch die §§ 47 a-f des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) und die Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) in nationales Recht umgesetzt.

Das Ziel der Richtlinie ist die Festlegung eines Konzeptes, um schädliche Auswirkungen durch Umgebungslärm zu verhindern, zu mindern oder ihnen vorzubeugen. Es wurde die Verpflichtung erteilt, zur Erfassung und Darstellung der Lärmbelastung strategische Lärmkarten für die verschiedenen Lärmquellen zu erstellen. Durch die aufzustellenden Lärmaktionspläne soll den Lärmauswirkungen mit konkreten Maßnahmen zur Lärminderung entgegengewirkt werden. Dabei ist alle 5 Jahre eine Überprüfung und bei Bedarf eine Überarbeitung vorgesehen. Das Ziel der Lärmaktionsplanung ist es, die Belastung der Bevölkerung durch Umgebungslärm zu senken. Die Lärmaktionsplanung ist nicht als starres Planwerk zu verstehen, sondern sie stellt vielmehr einen kontinuierlichen Prozess mit kurz- bis mittelfristig umsetzbaren und langfristig planbaren Maßnahmen dar, die zu einer Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität führen sollen.

Die Ermittlung der Belastung durch Umgebungslärm anhand von Lärmkarten bildet die Grundlage für die Information der Bevölkerung und die Erstellung von Aktionsplänen zum Lärmschutz. In der Europäischen Union (EU) geschieht dies nach einheitlichen Verfahren basierend auf der Umgebungslärmrichtlinie.

Nach der Lärmaktionsplanung der Stufe 3 aus dem Jahr 2018 steht nun die 4. Stufe der Lärmaktionsplanung an, diese ist bis zum 18.07.2024 abzuschließen.

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung der Stufe 4 ist der Lärmaktionsplan der Stufe 3 zu überprüfen und ggf. zu überarbeiten. Demnach stellt dieser Bericht die Überarbeitung des Lärmaktionsplans der Stufe 3 dar, ggf. sind Inhalte den vorherigen Lärmaktionsplanungen entnommen.

2. Allgemeine Angaben

2.1 Für die Lärmaktionsplanung zuständige Behörde

In Nordrhein-Westfalen sind die Städte und Gemeinden für die Lärmaktionsplanung zuständig, soweit es sich nicht um Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes handelt.

Bei der Berechnung der Lärmkarten für den Straßenverkehr werden in Nordrhein-Westfalen die Städte und Gemeinden durch das Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW (LANUV NRW) unterstützt. Das LANUV NRW betreibt eine moderne Lärmdatenbank mit den notwendigen Daten für die Lärmkartierung und berechnet die Lärmkarten. Das komplette

Kartenwerk und die Ergebnisdaten sowie alle Gesetzestexte, Richtlinien und weitere Hinweise können von den Bürgerinnen und Bürgern über folgenden Link abgerufen werden <https://www.umgebungslaerm.nrw.de>.

Für die Lärmaktionsplanung ist die Stadt Salzkotten zuständig. Die Aufgabe wird innerhalb der Verwaltung vom Fachbereich Stadtentwicklung, Fachdienst Bauleitplanung wahrgenommen.

Stadt Salzkotten
Marktstraße 8
33154 Salzkotten

Telefon: 05258/507-0
E-Mail: stadtverwaltung@salzkotten.de
www.salzkotten.de

Amtlicher Gemeindeschlüssel: 05774036

Für die Lärmkartierung der Hauptschienenstrecken des Bundes ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) zuständig. Die Ergebnisse der Lärmkartierung sind auf dem Geoportal des EBA unter <https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de> veröffentlicht. Seit dem 01.01.2015 liegt auch die Zuständigkeit für die Erstellung eines bundesweiten Lärmaktionsplans für die Haupteisenbahnstrecken des Bundes beim EBA. Die Ergebnisse werden auf der Internetseite des EBA (www.eba.bund.de) veröffentlicht.

2.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken

Die Stadt Salzkotten in Nordrhein-Westfalen gehört zum Kreis Paderborn im Regierungsbezirk Detmold. Städte und Gemeinden in unmittelbarer Nähe sind im Norden die Stadt Delbrück (ca. 13 km), im Nordosten das Oberzentrum Paderborn (ca. 12 km), im Osten die Gemeinde Borchlen (ca. 9 km), im Süden die Stadt Büren (ca. 17 km) sowie im Westen die Stadt Geseke (ca. 9 km).

Salzkotten ist als Grundzentrum mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums eingestuft und weist eine Gesamtfläche von etwa 110 km² auf. Die Gesamtbevölkerung von 25.326 (Stand 30.06.2023, IT.NRW) verteilt sich neben der Kernstadt auf die neun Ortschaften Mantinghausen, Niederntudorf, Oberntudorf, Scharmede, Schwelle, Thüle, Upsprunge, Verlar und Verne. Ca. 40% der Einwohner wohnen in der Kernstadt Salzkottens.

Im Stadtgebiet Salzkotten sind aufgrund der Verkehrsbelastung von mehr als 3 Mio. Fahrzeuge pro Jahr die Bundesstraße 1 (B 1) in ganzer Länge und die Landesstraße 776 (L 776) (Autobahnzubringer) Gegenstand der Kartierung. Hierfür wurden Berechnungen angestellt und die Lärmkarten erarbeitet.

Die B 1 verläuft durch das Stadtgebiet und stellt eine Verbindung nach Paderborn (Richtung Nordosten) sowie nach Geseke und weiter nach Erwitte (Richtung Südwesten) dar.

Die L 776 verläuft nordwestlich der Ortschaft Oberntudorf. Ausgehend von der B 1 an der östlichen Grenze des Gemarkungsgebietes stellt sie eine Verbindung über den Flughafen Paderborn-Lippstadt zur Autobahnanschlussstelle der A 44 (Nr. 60 Büren) dar.

Salzkotten ist mit einem Bahnhof in der Kernstadt sowie im Ortsteil Scharmede an das Schienennetz angebunden. Die Strecke (Streckenabschnitt Soest-Lippstadt-Paderborn) wird, neben weiterem Personen- und Güterverkehr, im Halbstundentakt durch die eurobahn bedient (RB89). In Paderborn bestehen Anschlüsse im Regional- und Fernverkehr, beispielsweise nach Kassel oder Düsseldorf.

Nicht-bundeseigene Schienenwege sind im Stadtgebiet Salzkotten nicht vorhanden.

Beim Fluglärm sind nur Großflughäfen mit über 50.000 Flugbewegungen erfasst, worunter der Flughafen Paderborn-Lippstadt nicht fällt.

2.3 Rechtlicher Hintergrund

Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der EU-Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG und deren nationaler Umsetzung in §§ 47 a-f BImSchG sowie der Verordnung über die Lärmkartierung – 34. BImSchV.

Hinweis:

Für die Runde 4 der Lärmkartierung wurden die EU-weit verpflichtenden neuen Berechnungsvorschriften herangezogen. Demnach ist ein direkter Vergleich der Lärmkarten von Runde 3 und Runde 4 nur schwer bzw. nur sehr eingeschränkt möglich. Die Anpassung der Berechnungsmethoden hat Auswirkungen auf die Belastetenzahl und auf die Isophonenausdehnung. Demnach werden sowohl vielerorts mehr lärmbelastete Menschen ausgewiesen, obwohl sich die Lärmsituation nicht wesentlich verändert hat, als auch die Wirkungen von durchgeführten Lärmschutzmaßnahmen lässt sich nur schwer bzw. gar nicht aus den Lärmkarten der Runde 4 ablesen. Daher sind die Lärmkarten von 2022 nicht mit den Lärmkarten aus 2017 vergleichbar.

Zudem werden die gesundheitsschädlichen Auswirkungen erfasst. Die Lärmkarten enthalten Angaben über die geschätzte Zahl der Fälle von zu ischämischen Herzkrankheiten, starken Belastungen und starken Schlafstörungen (vgl. Website Umgebungslärm NRW – Ausarbeitung der Lärmkarten).

2.4 Geltende Grenzwerte

Verbindliche Grenz- und Auslösewerte für die Lärmaktionsplanung sind in Deutschland auf Bundesebene nicht vorgegeben. Auslösewerte sind die Belastungsschwellen, bei deren Erreichen bzw. Überschreiten Lärmschutzmaßnahmen in Betracht gezogen oder ergriffen werden sollen. Sie dienen der Lärmaktionsplanung als Orientierungswerte für die Dringlichkeit von Maßnahmen. Anders als bei Grenzwerten löst das Überschreiten von Auslösewerten keine rechtlich begründeten Ansprüche auf Lärmschutzmaßnahmen aus.

Die Tabelle 1 zeigt eine Übersicht über die nationalen Grenz- und Richtwerte. Es ist zu beachten, dass die in der Tabelle angegebenen Lärmpegel die Beurteilungszeiträume Tag von 06:00 – 22:00 Uhr und Nacht von 22:00 – 06:00 Uhr darstellen. Sie sind nicht direkt vergleichbar mit den in den Lärmkarten dargestellten L_{DEN} - und L_{Night} -Werten.

Tabelle 1: Übersicht der Immissionsgrenz-, Auslöse- und Richtwerte im Anwendungsbereich der EU-Umgebungslärmrichtlinie

Geltungsbereich	Grenzwerte für Neubau oder wesentliche Änderung von Straßen- und Schienenwegen (Lärmvorsorge) ²⁴	Auslösewerte für die Lärmsanierung an Straßen in Baulast des Bundes ²⁵ sowie an Schienenwegen des Bundes ²⁶	Richtwerte für straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen ²⁷	Immissionsrichtwerte zur Beurteilung von industriellen Anlagen ²⁸
	Tag / Nacht [dB(A)]	Tag / Nacht [dB(A)]	Tag / Nacht [dB(A)]	Tag / Nacht [dB(A)]
Krankenhäuser, Schulen	57/47	64/54	70/60	45/35 (für Krankenhäuser)
Reines (WR) und Allgemeines Wohngebiet (WA)	59/49	64/54	70/60	50/35 (WR) 55/40 (WA)
Dorf-/Kern-/Mischgebiet	64/54	66/56	72/62	60/45
Urbanes Gebiet	64/54	-	-	63/45
Gewerbegebiet	69/59	72/62	75/65	65/50

Tabelle 7 Übersicht nationale Grenz-, Auslöse- und Richtwerte zum Lärmschutz

²⁴ Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) vom 12.06.1990 (BGBl. I S. 1036)

²⁵ Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan Epl 12 Kapitel 1201 und 12 Titel 891 05 Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes - VLärmSchR 97, VkB1 1997 S. 434; 04.08.2006 S. 665

²⁶ Erläuterungen zum Bundeshaushaltsplan Epl 12 Kapitel 1202 Titel 891 05

²⁷ Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (Lärmschutz-Richtlinien-StV) vom 23.11. 2007

²⁸ Die Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm – TA Lärm) konkretisiert für die im Rahmen der Lärmaktionsplanung zu betrachtenden IE-Anlagen in Ballungsräumen die in der Nachbarschaft maximal zulässige Höhe der Geräuscheinwirkung.

Quelle: Auszug aus 'LAI Hinweise zur Lärmaktionsplanung – Dritte Aktualisierung – ', Anhang III

Das Umweltbundesamt empfiehlt für die Lärmaktionsplanung die nachstehenden Umwelthandlungsziele:

Empfehlungen zu Umwelthandlungszielen für die Lärmaktionsplanung

Umwelthandlungsziel	Zeitraum	L _{DEN}		L _{Night}	
		Straße/Schiene	Luftverkehr	Straße/Schiene	Luftverkehr
Vermeidung gesundheitsschädlicher Auswirkungen	kurzfristig	60 dB(A)		50 dB(A)	
Vermeidung erheblicher Belästigungen	mittelfristig	55 dB(A)	45 dB(A)	45 dB(A)	40 dB(A)

Quelle: <https://www.umweltbundesamt.de/themen/laerm/umgebungslaermrichtlinie/laermaktionsplanung>

Die Stadt Salzkotten folgt den Zielen des Umweltbundesamtes und legt einen Schwellenwert für die Maßnahmenplanung von L_{DEN} 60 dB(A) ganztags und L_{Night} 50 dB(A) nachts fest.

3 Bewertung der Ist-Situation

3.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Hauptverkehrsstraßen

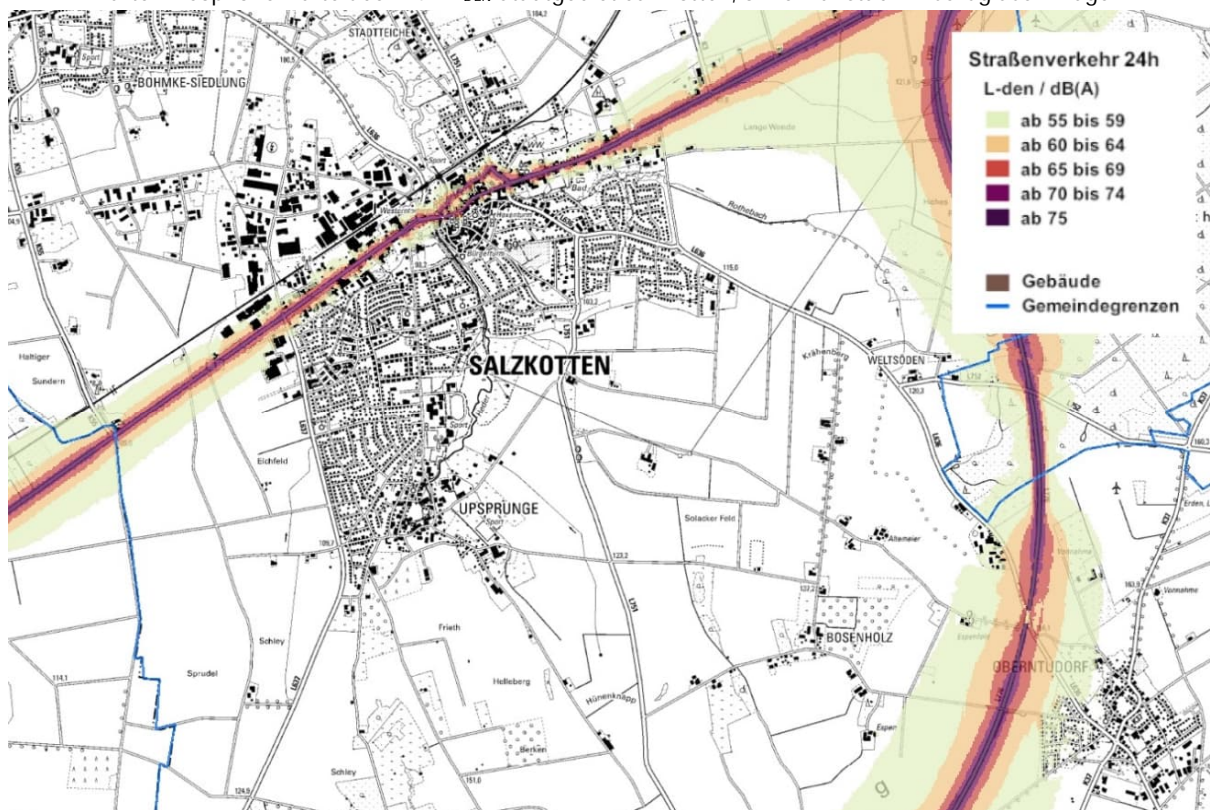
Das Ergebnis der Lärmkartierung sind strategische Lärmkarten, welche die Höhe der Lärmbelastung anhand von Pegelbändern zeigen. Dargestellt werden über das Jahr gemittelte Pegel, keine Spitzenpegel. Die Karten liegen für 24 Stunden (L_{DEN}) sowie für die Nacht (L_{Night}) vor. In den Pegelbändern werden die Lärmbelastungen in 5 dB(A)-Pegelschritten angegeben. Die Pegel über 24 Stunden (L_{DEN}) werden von > 55 dB(A) bis > 75 dB(A) skaliert. Die Pegelklassen für den Nachtzeitraum (L_{Night}) werden von > 50 dB(A) bis > 70 dB(A) eingeteilt. Die Bezugshöhe zur Ermittlung von L_{DEN} und L_{Night} liegt bei 4 m über dem Gelände.

Die Ergebnisse der Lärmkarten wurden vom LANUV NRW ermittelt und im Internet im Umgebungslärmportal NRW unter <https://www.umgebungs-laerm-kartierung.nrw.de/> veröffentlicht. Dies gilt ebenso für den 'Bericht über die Lärmkartierung für die Stadt Salzkotten' mit den Ergebnissen der Lärmkartierung Runde 4 (vgl. Seite 9).

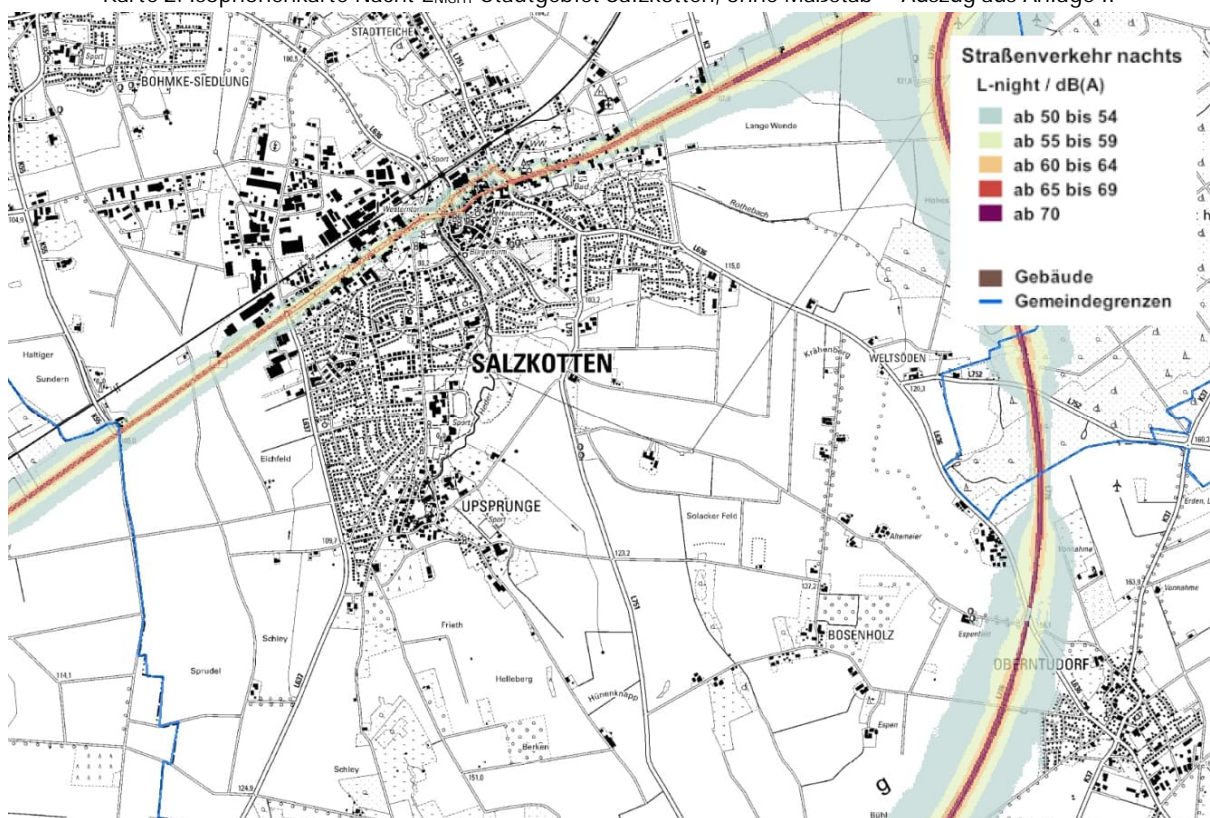
Aus dem Ergebnis der Lärmkartierung ist zu erkennen, dass für die Gebäude entlang der Bundesstraße 1 in der Kernstadt Salzkottens eine erhebliche Immissionsbelastung vorliegt. Der Großteil der Gebäude steht unmittelbar entlang der Straße, so dass hier Lärmpegel $L_{DEN} > 75$ dB(A) vorliegen (vgl. Karte 1).

Weiter ist aus den Kartenwerken ersichtlich, dass die Gebäude im Nordwesten der Ortschaft Oberntudorf Belastungen durch die Landesstraße 776 ausgesetzt sind (Lärmpegel L_{DEN} bis 64 dB(A)) (vgl. Karte 1).

Karte 1: Isophonenkarte über 24 h L_{DEN} Stadtgebiet Salzkotten, ohne Maßstab – Auszug aus Anlage I



Karte 2: Isophonenkarte Nacht L_{NIGHT} Stadtgebiet Salzkotten, ohne Maßstab – Auszug aus Anlage II



Die nachfolgenden Daten wurden dem 'Bericht über die Lärmkartierung für die Stadt Salzkotten' vom 06.07.2023 entnommen:

Lärmeinwirkung durch Hauptverkehrsstraßen

Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen (Hauptverkehrsstraßen) mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht:

Geschätzte Gesamtzahl der lärmelasteten Personen in der Stadt Salzkotten:

LDEN dB(A):	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 70 bis 74	ab 75
	340	199	197	219	0

LNight dB(A):	ab 50 bis 54	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 70
	204	206	264	11	0

Gesamtfläche der lärmelasteten Gebiete in der Stadt Salzkotten:

LDEN dB(A):	ab 55	ab 65	ab 75
Größe in km ²	11,41	2,07	0,38

Geschätzte Gesamtzahl der lärmelasteten Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude in der Stadt Salzkotten:

LDEN dB(A):	ab 55	ab 65	ab 75
Wohnungen	452	197	0
Schulgebäude	4	3	0
Krankenhausgebäude	1	0	0

Demnach sind 955 Personen in Salzkotten einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} und 615 Personen ab 60 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt. 685 Personen sind einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt.

Hauptschienenstrecken

Für die Schienenwege von Eisenbahnen des Bundes führte das EBA die Lärmkartierung durch. Die Ergebnisse der 4. Runde sind einsehbar unter: <https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de>.

Die Sichtung der Berechnungsergebnisse zeigt, dass 770 Personen einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Haupteisenbahnstrecken ausgesetzt sind und 640 Personen einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} von Lärm von Haupteisenbahnstrecken betroffen sind.

Karte 5: Isophonenkarte Schiene Nacht L_{NIGHT} Stadtgebiet Salzkotten, ohne Maßstab – Auszug aus Anlage V



Quelle: Geoportal Eisenbahn-Bundesamt

Karte 5: Isophonenkarte Schiene Nacht L_{NIGHT} Salzkotten-Scharmede, ohne Maßstab – Auszug aus Anlage V



Quelle: Geoportal Eisenbahn-Bundesamt

3.2 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind
Zusammenfassend aus den Ergebnissen in Kap. 3.1 in Verbindung mit den festgelegten Schwellenwerten von 60 dB(A) ganztägig und 50 dB(A) in der Nacht werden für 615 Personen der Schwellenwert von 60 dB(A) ganztags und für 685 Menschen der Schwellenwert von 50 dB(A) nachts überschritten.

Bestandteile der Lärmkarten sind auch die geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen. Die Analyse der gesundheitlichen Auswirkungen von Hauptverkehrsstraßen in Salzkotten ergibt, dass 193 Personen starken Belästigungen ausgesetzt sind und 53 Belastete von starken Schlafstörungen betroffen sind. Belastungen durch ischämische Herzkrankheiten kommen in Salzkotten nicht vor.

3.3 Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen

Aus dem Ergebnis der Lärmkartierung ist zu erkennen, dass für die Gebäude entlang der B 1 eine erhebliche Immissionsbelastung vorliegt. Verbesserungsbedürftige Situationen liegen hier in den Bereichen B1 – Paderborner Straße (östlich der Kreuzung Wewelsburger Straße/Thüler Straße bis westlich des Kreisverkehrs Dr.-Krismann-Straße/An der Burg (in Höhe der Seniorenresidenz)), B 1 – Lange Straße (Einmündung Am Wallgraben bis Kreuzung Wewelsburger Straße/Thüler Straße) sowie B 1 – Thüler Straße (L 751 Thüler Straße/Ecke B 1 Am Wallgraben bis Einmündung Habringhauser Weg) vor.

In Salzkotten hat sich die Lärmsituation in der Kernstadt entlang der B 1 und in Oberntudorf entlang der L 776 nicht relevant durch neue Bauwerke, neue Straßen oder neue Planwerke verändert.

Der Großteil der Gebäude entlang der B 1 steht unmittelbar entlang der Straße, der Lärmpegel L_{DEN} liegt hier zwischen 65 dB(A) und > 75 dB(A). In Oberntudorf haben die Gebäude eine Entfernung von mind. 190 m zur L 776, durch den hinderungsfreien Ausbreitungsweg liegen die Werte jedoch noch zwischen 55 dB(A) und 65 dB(A).

4. Maßnahmenplanung

Zur Übersichtlichkeit werden die Maßnahmen verschiedenen Handlungsfeldern zugeordnet – Maßnahmen an der Quelle, Maßnahmen auf dem Ausbreitungsweg, städtebauliche Planung, Änderung der Infrastruktur und bürgerschaftlicher Dialog. Innerhalb dieser Handlungsfelder werden die Maßnahmen nach Maßnahmenart den verschiedenen Kategorien zugeordnet.

Um Synergien im Bereich von Maßnahmenplanungen im Hinblick auf Lärminderung zu erreichen, werden das Integrierte Klimaschutzkonzept (Oktober 2015), das Integrierte kommunale Entwicklungskonzept (März 2010) sowie das Integrierte Mobilitätskonzept (September 2023) und die darin enthaltenden Maßnahmen, die neben dem eigentlichen Ziel auch eine Relevanz für die Lärmaktionsplanung haben können, einbezogen.

So können Maßnahmen, die zur Förderung des ÖPNV sowie des Fuß- und Radverkehrs beitragen, langfristig zu einer Verschiebung des Modal Split und einer Reduzierung des Kfz-Verkehrsaufkommens und der damit verbundenen Lärmbelastung beitragen.

4.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

Auf Grundlage der Lärmaktionspläne der vorherigen Stufen erfolgt in Verbindung mit vorhandenen gesamtstädtischen Planungen/Konzepten sowie vorhandenen und weitergehenden Maßnahmen der Stadt Salzkotten im Bereich Straßenbau/Tiefbau eine Darstellung der bereits durchgeführten, in Umsetzung oder Vorbereitung befindlichen Maßnahmen zur Lärminderung an den Hauptverkehrsstraßen. Im Stadtgebiet Salzkotten werden die B 1 (Kernstadt) und die L 776 (Bereich Oberntudorf) betrachtet.

Maßnahmen an der Quelle

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (wo, was)
1.	Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren (Kategorie: sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen)	B 1 Lange Straße als Einbahnstraße ausgestaltet 2000 - abgeschlossen
2.	Maßnahmen am Straßenbelag (Kategorie: Änderung des Emissionspegels)	Umbau (Erneuerung des Fahrbahnbelags) der Ortsdurchfahrt B 1 (Wallgraben/Lange Straße und Paderborner Straße bis Einmündung Dr.-Krismann-Straße) 2001 - abgeschlossen
3.	Kreisverkehre (Kategorie: Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung)	Einrichtung eines Kreisverkehrs im Bereich B 1 und Einmündung Dr.-Krismann-Straße/An der Burg - abgeschlossen
4.	Kreisverkehre (Kategorie: Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung)	Einrichtung eines Kreisverkehrs im Bereich B 1 und Einmündung Verner Straße - abgeschlossen
5.	Kreisverkehre (Kategorie: Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung)	Einrichtung eines Kreisverkehrs im Bereich B 1 und Einmündung Upsprunger Straße - abgeschlossen
6.	Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung (Kategorie: Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung)	Umgestaltung Straßenraum mit Rücknahme der Mehrzweckstreifen an der B 1 (Paderborner Straße) - abgeschlossen

7.	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit (Kategorie: Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung)	Reduzierung von Tempo 50 auf Tempo 30 auf der Paderborner Straße (Teilbereich östlich der Kreuzung Wewelsburger Straße bis Kreisverkehr An der Burg) - teilweise umgesetzt (tags 8-20 Uhr)
8.	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit (Kategorie: Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung)	Reduzierung von Tempo 50 auf Tempo 30 im Abschnitt B1 Lange Straße - teilweise umgesetzt (in Teilabschnitten tags 8-20 Uhr)
9.	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit (Kategorie: Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung)	Reduzierung von Tempo 50 auf Tempo 30 im Abschnitt B1 Am Wallgraben - teilweise umgesetzt (in Teilabschnitten tags 8-20 Uhr)
10.	Stärkung des öffentlichen Verkehrs (Kategorie: sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen)	Bau der Mobilstation am Bahnhof SK zur Vernetzung von ÖPNV und Rad/Pkw - in Umsetzung
11.	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer (Kategorie: sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen)	Ausbau Radverkehrsinfrastruktur entlang der B 1 Richtung Geseke (außerorts) - teilweise umgesetzt (Abschnitt bis Am hohen Wege)
12.	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer (Kategorie: sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen)	Ausbau Radverkehrsinfrastruktur entlang der B 1 Richtung Paderborn (außerorts) - teilweise umgesetzt (Abschnitt bis L 776)
13.	Stärkung des öffentlichen Verkehrs (Kategorie: sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen)	Ausbau von Haltestellen (Überdachung, Barrierefreiheit, Sitzmöglichkeiten) - in Umsetzung
14.	Stärkung des öffentlichen Verkehrs (Kategorie: sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen)	Fahrplanabstimmung zwischen Bussen und Bahn - in Umsetzung
15.	Stärkung des öffentlichen Verkehrs (Kategorie: sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen)	Stärkung der Verknüpfung von Rad und Bus (Abstellanlagen an Haltestellen, Fahrradmitnahme) - in Umsetzung

Städtebauliche Planung

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (wo, was)
1.	Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung (Kategorie: Flächennutzungsplanung)	Festsetzung und Hinweise zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Lärm in Bebauungsplänen – u.a. Anfertigung von Schalltechnischen Untersuchungen (weiter s. unten)
2.	Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung (Kategorie: Flächennutzungsplanung)	Variantenuntersuchung zur Stellung von Gebäuden hinsichtlich der Wirkung als Lärmschirm (Schallschutz durch angepasste Bebauungsstruktur)

Folgende Bebauungspläne entlang der B 1 enthalten Festsetzungen und Hinweise zu Straßenverkehrslärm:

Bebauungsplan K 2 'Kernstadt 2', Salzkotten:

Im Bebauungsplan sind Lärmpegelbereiche festgesetzt. Aus diesen Lärmpegelbereichen ergibt sich passiver Lärmschutz, der Vollzug der Lärmpegelbereiche erfolgt in den jeweiligen Baugenehmigungs- bzw. Genehmigungsfreistellungsverfahren. Es wurde eine Schalltechnische Untersuchung durchgeführt. Es erfolgte eine Prüfung der Möglichkeiten eines passiven baulichen Schallschutzes für die Hinterliegerbebauung mittels geschlossener Bebauung entlang der Thüler Straße und Am Wallgraben durch einen Variantenvergleich bei der Bebauungsplanänderung.

Bebauungsplan Nr. 9 'Habringhauser Weg', Salzkotten:

Im Bebauungsplan sind Hinweise zum passiven Schallschutz enthalten. Diese betreffen die Gebäude der Thüler Straße 2 bis 6 (bestehendes Mischgebiet). Für diese drei Gebäude entlang der B 1 werden Hinweise auf empfehlenswerte Schallschutzfenster gegeben (anhand von Beurteilungspegeln für den Nachtzeitraum). Es wurde eine Schalltechnische Untersuchung durchgeführt.

Bebauungsplan Nr. 14 'Südl. Geseker Straße', Salzkotten:

Der Bebauungsplan enthält als Festsetzung einen Lärmschutzwall mit 3 m Höhe (im Schutzbereich 2,5 m Höhe) entlang der südöstlichen Grenze des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes zum Schutz des angrenzenden Wohngebietes vor Emissionen der nordwestlich verlaufenden B 1/Geseker Straße sowie des bestehenden Gewerbegebietes. Der Lärmschutzwall wurde umgesetzt.

Bebauungsplan Nr. 21 'Bahnhof/ Salinenhof', Salzkotten:

Der Bebauungsplan enthält Festsetzungen zum passiven Schallschutz (erforderliches Luftschalldämmmaß der Außenbauteile) an den nordwestlichen Gebäudeseiten mit Ausrichtung zur Bahnstrecke. Die Verpflichtung gilt gem. Bebauungsplan bei Neubau und Modernisierungsmaßnahmen. Planungsrechtliche Sicherung der Mobilstation am Bahnhof Salzkotten (6. Änderung im Aufstellungsverfahren).

Bebauungsplan SK 39 'An der Burg', Salzkotten:

Der Bebauungsplan legt fest, dass die Verträglichkeit immissionsempfindlicher Nutzungen, wie Betriebswohnungen oder Büronutzungen, im geplanten Gewerbe- und Mischgebiet mit den Verkehrsemissionen der B 1 nachzuweisen ist. Auf ein vorliegendes schalltechnisches Gutachten zu den Verkehrsemissionen der B 1 wird hingewiesen.

Für die Baugebiete entlang der L 776 (Bebauungspläne Nr. 1 'Esenfeld', Ortschaft Oberntudorf und Nr. 2 'Erweiterung Esenfeld', Ortschaft Oberntudorf) sind in den Bebauungsplänen keine Festsetzungen und Hinweise zu Straßenverkehrslärm enthalten.

Bürgerschaftlicher Dialog

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (wo, was)
1.	Vermittlung von Informationen (Kategorie: Kommunikation)	Informationsangebot der Stadt Salzkotten zu passivem Lärmschutz
2.	Förderung des öffentlichen Verkehrs (Kategorie: Maßnahmen zur Verhaltensänderung)	1€-Ticket (Einführung als Pilotprojekt für den Stadtbusverkehr in Salzkotten)

4.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Bei der Maßnahmenplanung ist zu berücksichtigen, dass die Baulast der betreffenden Strecken nicht bei der Stadt Salzkotten liegt. Die Straßenbaulastträgerschaft für die lärmkartierten Straßen in Salzkotten (Bundes- und Landesstraße) wurde vom Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen an den Landesbetrieb Straßenbau NRW (Straßen.NRW) delegiert. Für die Stadt Salzkotten bestehen damit keine direkten Umsetzungsmöglichkeiten für konkrete Maßnahmen an der B 1 und der L 776.

Im Folgenden sind die geplanten Maßnahmen zur Lärminderung an Hauptverkehrsstraßen im Stadtgebiet Salzkotten aufgeführt.

Maßnahmen an der Quelle

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens
1.	Maßnahmen am Straßenbelag (Kategorie: Änderung des Emissionspegels)	Prüfung der Möglichkeit zum Einbau eines Belags mit offenporigen Deckschichten an B 1 und L 776 (weiter s. unten)	Lärmreduzierung bei >50 km/h: Pkw -6 bis -8 dB(A), Lkw -4 bis -5 dB(A)*
2.	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit (Kategorie: Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung)	Reduzierung von Tempo 50 auf Tempo 30 auf der Paderborner Straße (Teilbereich östlich der Kreuzung Wewelsburger Straße bis Kreisverkehr An der Burg) - in Planung ganztägig	- 2,4 dB(A)*
3.	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit (Kategorie: Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung)	Reduzierung von Tempo 50 auf Tempo 30 im Abschnitt B1 Lange Straße - in Planung ganztägig und gesamte Strecke	- 2,4 dB(A)*
4.	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit (Kategorie: Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung)	Reduzierung von Tempo 50 auf Tempo 30 im Abschnitt B1 Am Wallgraben - in Planung ganztägig und gesamte Strecke	- 2,4 dB(A)*
5.	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit (Kategorie: Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung)	Reduzierung von Tempo 50 auf Tempo 30 im Abschnitt B1 Thüler Straße - in Planung	- 2,4 dB(A)*
6.	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer (Kategorie: sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen)	Ausbau Radverkehrsinfrastruktur entlang der B 1 Richtung Geseke (außerorts) - in Planung (ab Am hohen Wege)	Verschiebung Modal Split (Kfz -30% = -1,5 dB(A))*
7.	Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer (Kategorie: sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen)	Ausbau Radverkehrsinfrastruktur entlang der B 1 Richtung Paderborn (außerorts) - in Planung (ab L 776)	Verschiebung Modal Split (Kfz -30% = -1,5 dB(A))*
8.	Zeitliche Beschränkung für Lkw (Kategorie: Zeitliche Beschränkung)	Lkw-Fahrverbot für Durchgangsverkehr der B 1 - in Planung	Reduzierung Lkw-Anteil von 10% auf 5% = -1,8 dB(A)*

9.	Stärkung des öffentlichen Verkehrs (Kategorie: sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen)	engere Taktfrequenz - in Planung	Verschiebung Modal Split (Kfz -30% = -1,5 dB(A))*
----	---	-------------------------------------	---

* Wirkung von Lärminderungsmaßnahmen im Straßenverkehr, vgl. UBA Handbuch Lärmaktionspläne

Zu Maßnahme Nr. 1:

Bei einer Erneuerung des Straßenbelags der B 1 in der Ortsdurchfahrt von Salzkotten sollte überprüft werden, ob ein Belag mit offenporigen Deckschichten (lärmmindernde Fahrbahnbeläge/lärmoptimierter Asphalt (LOA)) eingebaut werden kann, um eine Senkung des Geräuschniveaus für angrenzende Wohnnutzungen zu erreichen. Den erzielbaren Lärminderungen im niedrigen Geschwindigkeitsbereich (innerorts) von 2 bis 4 dB(A) stehen relativ hohe Kosten für eine Erneuerung der Straßenoberfläche gegenüber. Neben den reinen Baukosten entsteht eventuell Mehraufwand bei der Unterhaltung (Reinigung, Winterdienst), auch bestehen gegenüber herkömmlichen Deckschichten geringere Nutzungsdauern. Daher kommt eine solche Maßnahme erst nach Ablauf der Nutzungsdauer des heutigen Straßenbelags in Betracht.

Der Straßenbelag der L 776 ist vor einigen Jahren erneuert worden und in gutem Zustand. Wenn aber einer Erneuerung des Belags im Nahbereich von Oberntudorf erforderlich wird, sollte überprüft werden, ob auch hier ein Belag mit offenporigen Deckschichten eingebaut werden kann, um eine Senkung des Geräuschniveaus für die östlich gelegene Siedlung zu erreichen.

Zu Maßnahme Nr. 2 bis 5:

Für eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit ist die Straßenverkehrsbehörde, der Kreis Paderborn, zuständig. Straßen.NRW hat zu den im Lärmaktionsplan aufgestellten Maßnahmen die folgende Rückmeldung gegeben: „Die Straßenverkehrsbehörde führt dazu ein Anhörungsverfahren durch, bei dem auch Straßen.NRW als Straßenbaulastträger angehört wird. Von dort aus wird jeder Streckenabschnitt geprüft, u.a. auch die Belange des Lärmschutzes. Diese Anhörungsverfahren, in denen auch die detailliert vorgesehenen Maßnahmen beschrieben sind, bleiben abzuwarten.“

Die Stadt Salzkotten wird ein erneutes Anhörungsverfahren hinsichtlich der Maßnahmen 2 bis 5 bei der Straßenverkehrsbehörde anstreben.

Zu Maßnahme Nr. 8:

Laut Stellungnahme von Straßen.NRW liegt für ein Lkw-Fahrverbot für den Durchgangsverkehr der B 1 ebenso die Zuständigkeit beim Kreis Paderborn als zuständige Straßenverkehrsbehörde. Auch hier ist ein Anhörungsverfahren durchzuführen, um die Maßnahme abzustimmen.

Die Stadt Salzkotten wird ein Anhörungsverfahren hinsichtlich der Maßnahme 8 bei der Straßenverkehrsbehörde anstreben.

Maßnahmen am Ausbreitungsweg

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens
1.	Schallschutzfenster, sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung (Kategorie: Schalldämmung an Gebäuden)	Passiver Schallschutz an Gebäuden (weiter s. unten) - Einbau von Schallschutzfenstern, gedämmte Belüftung, Balkonverglasung, Laubengänge etc.	bspw. Schallschutzfenster Klasse 1 -25 dB(A) bis -29 dB(A), Balkonverglasung -5 dB(A) bis -15 dB(A)*

* Wirkung von Lärminderungsmaßnahmen im Straßenverkehr, vgl. UBA Handbuch Lärmaktionspläne

Zu Maßnahme Nr. 1:

Stellungnahme von Straßen.NRW im Rahmen der Lärmaktionsplanung Stufe 3:

Als kurzfristige Maßnahme kommt nur passiver Schallschutz an den Wohngebäuden in Frage. Ansprechpartner hierfür ist der Straßen.NRW, - Betriebssitz, Wildenbruchplatz 1, 45888 Gelsenkirchen oder die Niederlassung vom Landesbetrieb Straßenbau NRW im Bereich des Wohnortes, für Salzkotten also die Regionalniederlassung Sauerland - Hochstift, Außenstelle Paderborn, Am Rippinger Weg 2, 33098 Paderborn.

Seitens des Landesbetriebes wird jedoch auf folgendes hingewiesen:

„Bei der Lärmsanierung an Bundesfern- und Landesstraßen handelt es sich um eine freiwillige Leistung des Bundes/Landes im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel. Passive Maßnahmen (z.B. Schallschutzfenster) werden bis zu 75 % finanziert, den Rest trägt der Eigentümer. Ob die Anspruchsvoraussetzungen für eine Lärmsanierung erfüllt sind, wird anhand der Verkehrslärmschutzrichtlinien in Verbindung mit der Berechnungsvorschrift nach der RLS-90 durch den Landesbetrieb Straßenbau geprüft. Die Lärmkarten nach der Umgebungslärmrichtlinie stellen in diesem Zusammenhang keine Entscheidungsgrundlage dar. Beispielsweise erfolgt in den Lärmkarten eine Summenpegelbildung über alle betrachteten Straßen, in der RLS-90 wird nur der Pegel eines Verkehrsweges ermittelt.“ „Lärmsanierung wird als freiwillige Leistung auf der Grundlage haushaltsrechtlicher Regelungen durchgeführt.“

Da die genannten Vorschriften andere Werte als die der Lärmkartierung des Umgebungslärms zugrunde legen, ist eine mögliche Förderung (bis zu 75 % der erstattungsfähigen Aufwendungen z. B. für Schallschutzfenster) in jedem Einzelfall durch den Landesbetrieb zu prüfen.

Unabhängig davon kann jeder Bürger von sich aus einen formlosen Antrag auf Überprüfung der Lärmsituation im Bereich seines Wohnhauses an die Straßenbauverwaltung richten. Ansprechpartner ist der oben bereits angeführte Betriebssitz in Gelsenkirchen oder die Niederlassung vom Landesbetrieb Straßenbau NRW im Bereich des Wohnortes, für Salzkotten also die Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift.

Ergänzend zu der o.a. Stellungnahme wurde seitens Straßen.NRW im Rahmen der Beteiligung zur Stufe 4 darauf hingewiesen, dass die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS) geändert wurden, so dass seit dem 01.03.2021 die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-19) wirksam sind und die alten RLS-90 abgelöst haben. So ergeben sich die Regelungen zum Verfahrensablauf bei der Lärmsanierung aus den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR-97) in Verbindung mit den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-19) (vgl. Kapitel 5.2 Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau NRW).

Änderung der Infrastruktur

Lfd. Nr.	Maßnahmenart	Erläuterungen (wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens
1.	Neubau Umgehungsstraßen (Kategorie: neue Infrastruktur)	Bau der Ortsumgehung B 1n nördlich um die Kernstadt (weiter s. unten)	Lärminderung durch Verkehrsverlagerung – Entlastung um etwa 50% der Verkehrsbelastung

Zu Maßnahme Nr. 1:

Im Bereich der B 1 liegt eine erhebliche Immissionsbelastung vor. Als primäre Maßnahme zur Lärminderung in Salzkotten ist der Bau der Ortsumgehung B 1n anzusehen, für die bereits ein Entwurf vorliegt und als Projekt B1-G11-NW-T2-NW im Bundesverkehrswegeplan 2030 als 'Vordringlicher Bedarf' (VB) eingestuft ist. Die Stadt Salzkotten hofft, dass das Planfeststellungsverfahren und der Baubeginn in den nächsten Jahren realisiert werden können. Herr des Verfahrens ist jedoch nicht die Stadt Salzkotten, sondern der Straßenbaulastträger – die Bundesrepublik Deutschland.

Da mit der Realisierung der B 1n kurzfristig nicht zu rechnen ist, wird für mehrere Jahre die Lärmsituation für die Anwohner der B 1 bestehen bleiben. Der Großteil der Gebäude steht unmittelbar entlang der Straße, so dass aktive Lärmschutzmaßnahmen, wie Lärmschutzwälle oder -wände nicht in Betracht kommen. Ob passiver Schallschutz durch Maßnahmen an den baulichen Anlagen in Frage kommt, ist im Einzelfall zu prüfen. Entsprechende Prüfanfragen sind an den zuständigen Baulastträger Straßen.NRW zu richten.

Die straßenräumliche Maßnahme der Einrichtung einer zusätzlichen 'Querungsmöglichkeit auf der Paderborner Straße Einmündung Alte Bleiche' (MB3) aus dem Lärmaktionsplan Stufe 3 wird nicht weiter als geplante Maßnahme geführt. Eine Querungsmöglichkeit lässt sich aufgrund der räumlichen Situation in diesem Bereich der Paderborner Straße nicht umsetzen. Zudem führt die Maßnahme nicht zu einer Verbesserung der Verkehrslärmsituation, sondern es kommt durch zusätzliche Beschleunigungs- und Bremsvorgänge im Bereich des Fahrbahnteilers potentiell zu höheren Geräuschen. Demnach wird der Verkehrsfluss nicht verstetigt, sondern unterbrochen.

4.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm

Sollten die Erneuerungen der Straßenbeläge der betroffenen Straßen in Salzkotten mit offenporigen Deckschichten nicht in den nächsten fünf Jahren zu erreichen sein, so ist dies als längerfristige Strategie der Lärminderung weiter zu verfolgen.

Im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen werden die umliegenden Straßen und ggf. Schienenwege, die auf das Plangebiet einwirken, betrachtet und untersucht. Sofern sachlich geboten, ist daraus Schallschutz zu dimensionieren. Demnach wird bereits bei der städtebaulichen Planung Lärmvorsorge betrieben und dem Lärmschutz Rechnung getragen.

Langfristiges Ziel der Stadt Salzkotten ist die Änderung des Modal-Split weg vom motorisierten Individualverkehr. Für entsprechende Maßnahmen wird hier auf das Integrierte Klimaschutzkonzept (Oktober 2015) und das Integrierte Mobilitätskonzept (September 2023) verwiesen.

4.4 Ruhige Gebiete

Mit Bezug auf den Lärmaktionsplan Stufe 3 werden auch im Lärmaktionsplan Stufe 4 keine ruhigen Gebiete festgeschrieben.

In Salzkotten erfolgte eine Lärmkartierung für Hauptverkehrsstraßen und Haupteisenbahnstrecken. Zu weiteren verkehrlichen Lärmquellen (u.a. kommunale Straßen, Fluglärm des Flughafens Paderborn-Lippstadt) sowie sonstigen Lärmquellen (Gewerbe, Sport) liegen keine oder keine ausreichenden Informationen vor. Auf Basis ausschließlich der bestehenden Informationen zu den kartierten Lärmquellen werden die akustischen Grundlagen als nicht ausreichend eingeschätzt, um darauf aufbauend ruhige Gebiete für die Stadt Salzkotten rechtssicher festzulegen.

4.5 Geschätzte Anzahl der Personen, für die sich der Straßenverkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

Die Personen, die durch die in Kap. 4.2 des Lärmaktionsplans Stufe 4 aufgeführten geplanten Maßnahmen entlastet werden (Reduzierung um mindestens 1 dB, betrachtet L_{Night}), betrifft eine geschätzte Summe von 685 Personen.

5. Mitwirkung der Öffentlichkeit und der Behörden und Träger öffentlicher Belange

5.1 Öffentlichkeitsbeteiligung

Gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG ist die Öffentlichkeit an der Lärmaktionsplanung zu beteiligen. Ein konkreter Verfahrensablauf, wie es in anderen Planverfahren der Fall ist, wurde nicht definiert. Die Bevölkerung ist rechtzeitig und effektiv an der Lärmaktionsplanung zu beteiligen. Dies erfolgte über die Internetseite der Stadt seit der 1. Stufe der Lärmaktionsplanung.

In der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses des Rates der Stadt Salzkotten am 07.11.2023 wurden die Ergebnisse der Lärmkartierung 2022 und der Entwurf des Lärmaktionsplans der Stadt Salzkotten (4. Stufe) öffentlich beraten und zur Kenntnis genommen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 16.11.2023 bis einschließlich 15.12.2023. Die Öffentlichkeit hatte in diesem Zeitraum die Möglichkeit an der Ausarbeitung und Überprüfung des Lärmaktionsplans mitzuwirken sowie Anregungen und Hinweise zum Lärmaktionsplan bei der Stadtverwaltung vorzubringen. Die Bekanntmachung der Beteiligung an der Lärmaktionsplanung erfolgte über das Amtsblatt der Stadt Salzkotten.

Die öffentliche Mitwirkung erfolgte über die Veröffentlichung des Lärmaktionsplans auf der Internetseite der Stadt Salzkotten in der Rubrik 'Lärmaktionsplanung' (*Unsere Stadt > Bauen + Wohnen > Lärmaktionsplanung*) unter

<https://www.salzkotten.de/de/unsere-stadt/bauen-wohnen/laermaktionsplanung.php>.

Zudem lagen die Unterlagen im Beteiligungszeitraum zu jedermanns Einsicht im Fachbereich Stadtentwicklung der Stadtverwaltung Salzkotten, Rathaus Nebenstelle Am Grarock 19, 33154 Salzkotten an der Informationswand im Erdgeschoss während der Servicezeiten (08.00 - 12.00 Uhr montags bis freitags, 14.00 - 16.00 Uhr montags und dienstags, 14.00 - 18.00 Uhr donnerstags) öffentlich aus.

Im Rahmen der gesetzlich geforderten Lärmaktionsplanung des EBA fand die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung der Runde 4 vom 13.03.2023 bis zum 24.04.2023 statt. Die zweite Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung des Eisenbahn-Bundesamtes zur Lärmaktionsplanung an Schienenwegen des Bundes der Runde 4 fand vom 20.11.2023 bis zum 02.01.2024 statt. Die Veröffentlichung erfolgte auf der Beteiligungsplattform www.laermaktionsplanung-schiene.de und auf der Internetseite des Eisenbahn-Bundesamtes unter www.eba.bund.de/lap.

5.2 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit

Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

5.3 Eingaben von Behörden und Trägern öffentlicher Belange

Neben der Beteiligung der Öffentlichkeit fand in demselben Zeitraum vom 16.11.2023 bis 15.12.2023 einschließlich auch die Beteiligung von Behörden (Fachämtern) und Trägern öffentlicher Belange statt. Stellungnahmen sind (nach Datum) eingegangen vom:

- Kreis Paderborn, Amt für Bauen und Wohnen
- Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift – Außenstelle Paderborn
- Straßenverkehrsamt Kreis Paderborn mit Kreispolizeibehörde.

Von Seiten des Straßenbaulastträgers der B1 und L 776 Landesbetrieb Straßenbau NRW gingen die folgenden Ausführungen zu den einzelnen Kapiteln des Lärmaktionsplans (Entwurf Stand 07.11.2023) ein:

Verringerung der Fahrgeschwindigkeit von Tempo 50 auf Tempo 30 in verschiedenen Teilbereichen der B 1 (Kapitel 4.2 Lfd. Nr. 2 bis 5) und Lkw-Fahrverbot für Durchgangsverkehr der B 1 und Stärkung des öffentlichen Verkehrs – engere Taktfrequenz (Kapitel 4.2 Lfd. Nr. 8 und 9):

„Für die Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit ist nach § 45(3) der Straßenverkehrsordnung die Straßenverkehrsbehörde, hier der Kreis Paderborn, zuständig.

Die Straßenverkehrsbehörde führt dazu ein Anhörungsverfahren durch, bei dem auch Straßen.NRW als Straßenbaulastträger angehört wird. Von dort aus wird jeder Streckenabschnitt geprüft, u.a. auch die Belange des Lärmschutzes.

Diese Anhörungsverfahren, in denen auch die detailliert vorgesehenen Maßnahmen beschrieben sind, bleiben abzuwarten.“

Zu Kap. 4.2 zu Maßnahme Nr. 1 Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW im Rahmen der Lärmaktionsplanung Stufe 3:

„Für bestehende Straßen in der Baulast des Bundes oder des Landes kommen die Regelungen der Lärmsanierung zur Anwendung. Die Regelungen zum Verfahrensablauf ergeben sich aus den Richtlinien für den Verkehrslärmschutz an Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (VLärmSchR-97) in Verbindung mit den Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-19).

In der Stellungnahme des Landesbetriebes Straßenbau NRW (Straßen.NRW) im Rahmen der Lärmaktionsplanung Stufe 3 sind die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS-90) genannt.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen (RLS) geändert wurden. Seit dem 01.März 2021 sind die „Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen“ (RLS-19) wirksam und sie haben die alten RLS-90 abgelöst.“

Das Straßenverkehrsamt Kreis Paderborn verweist auf die geltenden Rechtsgrundlagen – für Maßnahmen der Straßenverkehrsbehörde sind die 'Richtlinien für straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm' (Lärmschutz-Richtlinien-StV) ausschlaggebend. Bei der Berechnung der Lärm-Beurteilungspegel im Hinblick auf straßenverkehrsrechtliche Lärmschutzmaßnahmen nach der Lärmschutz-Richtlinien-StV sind die 'Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen' (RLS-90) anzuwenden. Zur Ermittlung bzw. Bestimmung der Pegelwerte ist der Straßenbaulastträger, als in Salzkotten für die B 1 und L 776 Straßen.NRW, zuständig.

2021 sind durch Straßen.NRW auf der genannten Rechtsgrundlage die gegebenen Werte an der Straße Am Wallgraben, Lange Straße, Paderborner Straße und Thüler Straße berechnet worden. Nach der Berechnung ist nur bei einzelnen Lagen eine Überschreitung von max. 1 dB(A) bei Nacht gegeben. Da es sich dabei vorrangig um die Erdgeschosslage handelt, die in vielen Gebäuden gewerblich genutzt wird, kann dort Lärmschutz für die Wohnbevölkerung nicht geltend gemacht werden.

Da bei der Berechnung der Lärm-Beurteilungspegel weiterhin die RLS-90 anzuwenden sind, hat sich hinsichtlich der negativen Beurteilung einer aus Lärmschutzgründen angefragten Geschwindigkeitsbeschränkung aus 2021 in Bezug auf die Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan Stufe 3 keine Änderung ergeben.

Vom Kreis Paderborn, Amt für Bauen und Wohnen und der Kreispolizeibehörde wurden keine Anregungen oder Bedenken in Bezug auf den Entwurf des Lärmaktionsplans geäußert.

Die Stellungnahmen im Wortlaut liegen bei der Stadt Salzkotten, Fachbereich Stadtentwicklung, Fachdienst Bauleitplanung vor und können dort eingesehen werden.

6. Evaluierung des Lärmaktionsplans

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Da die lärmkartierten Straßen nicht in der Baulast der Stadt liegen, ist der jeweilige Straßenbaulastträger für die Umsetzung von Maßnahmen zuständig. Die Stadt Salzkotten hat hier keine generellen Einflussmöglichkeiten auf die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen. Jedoch begleitet die Stadt Salzkotten die zuständigen Baulastträger im Rahmen ihrer Handhabung bei der Umsetzung des Lärmaktionsplans, so dass die Möglichkeit einer direkten Rückmeldung über den Stand der einzelnen Maßnahmen besteht.

6.2 Überprüfung der Wirksamkeit

Da die Stadt Salzkotten nicht Baulastträger der lärmkartierten Straßen ist, sind Aussagen zu Maßnahmenwirkungen durch die Stadt selber nicht direkt abrufbar. Auch können keine verpflichtenden Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans im Lärmaktionsplan festgelegt werden. Straßen.NRW führt ggf. lärmtechnische Untersuchungen

durch, deren Ergebnisse Grundlage der verkehrsbehördlichen Entscheidungen sind und weiterführend eine Überprüfung der Wirksamkeit der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen ermöglichen. Im Zuge der nachfolgenden Stufe der Lärmaktionsplanung können ggf. Auswirkungen von durchgeführten Baumaßnahmen auf die Lärmbelastung an den lärmkartierten Straßen überprüft werden.

7. Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

Das Datum des Inkrafttretens des Lärmaktionsplans der 4. Stufe entspricht der Beschlussfassung des Rates der Stadt Salzkotten.

Der vom Rat der Stadt Salzkotten beschlossene Lärmaktionsplan der 4. Stufe der Stadt Salzkotten ist einsehbar auf der Internetseite der Stadt Salzkotten in der Rubrik 'Lärmaktionsplanung' (*Unsere Stadt > Bauen + Wohnen > Lärmaktionsplanung*) unter

<https://www.salzkotten.de/de/unsere-stadt/bauen-wohnen/laermaktionsplanung.php>.

Salzkotten, den 01.02.2024

Der Bürgermeister

gez.

Ulrich Berger

Quellenverzeichnis

Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI): LAI Hinweise zur Lärmaktionsplanung – Dritte Aktualisierung –, Stand 19.09.2022

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen: Lärmaktionsplanung – Anforderungen und Hilfestellung, Stand Juli 2023

Stadt Salzkotten: Lärmaktionsplan der 3. Stufe für die Stadt Salzkotten, LK Argus Oktober 2018

Umweltbundesamt: Handbuch Lärmaktionspläne, Handlungsempfehlungen für eine lärmindernde Verkehrsplanung, Texte 81/2015, September 2015

Website Geoportal Eisenbahn-Bundesamt:

https://geoportal.eisenbahn-bundesamt.de/?lang=de&topic=ulr_r4&catalogNodes=15,11,12,10,13&bgLayer=sgx_geodatenzentrum_de_web_grau_EU_EPSG_25832_TOPPLUS&E=473374.56&N=5726698.10&zoom=11&layers=b469eeca8767517a6e663e402f84e468&layers_opacity=a98496575360de2ba0217b22c4c5da62&layers_visibility=7039853c21e0d4490dd22d268cb541ce (zugegriffen 30.10.2023, 10.34 Uhr)

Website Umgebungslärm NRW – Ausarbeitung der Lärmkarten:

<https://www.umgebungslaerm.nrw.de/laermkartierung/ausarbeitung-der-laermkarten-nrw> (zugegriffen 18.10.2023, 08.15 Uhr)

Website Umweltbundesamt – Lärmaktionsplanung:

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/laerm/umgebungslaermrichtlinie/laermaktionsplanung> (zugegriffen 25.10.2023, 12.26 Uhr)

Anlagen

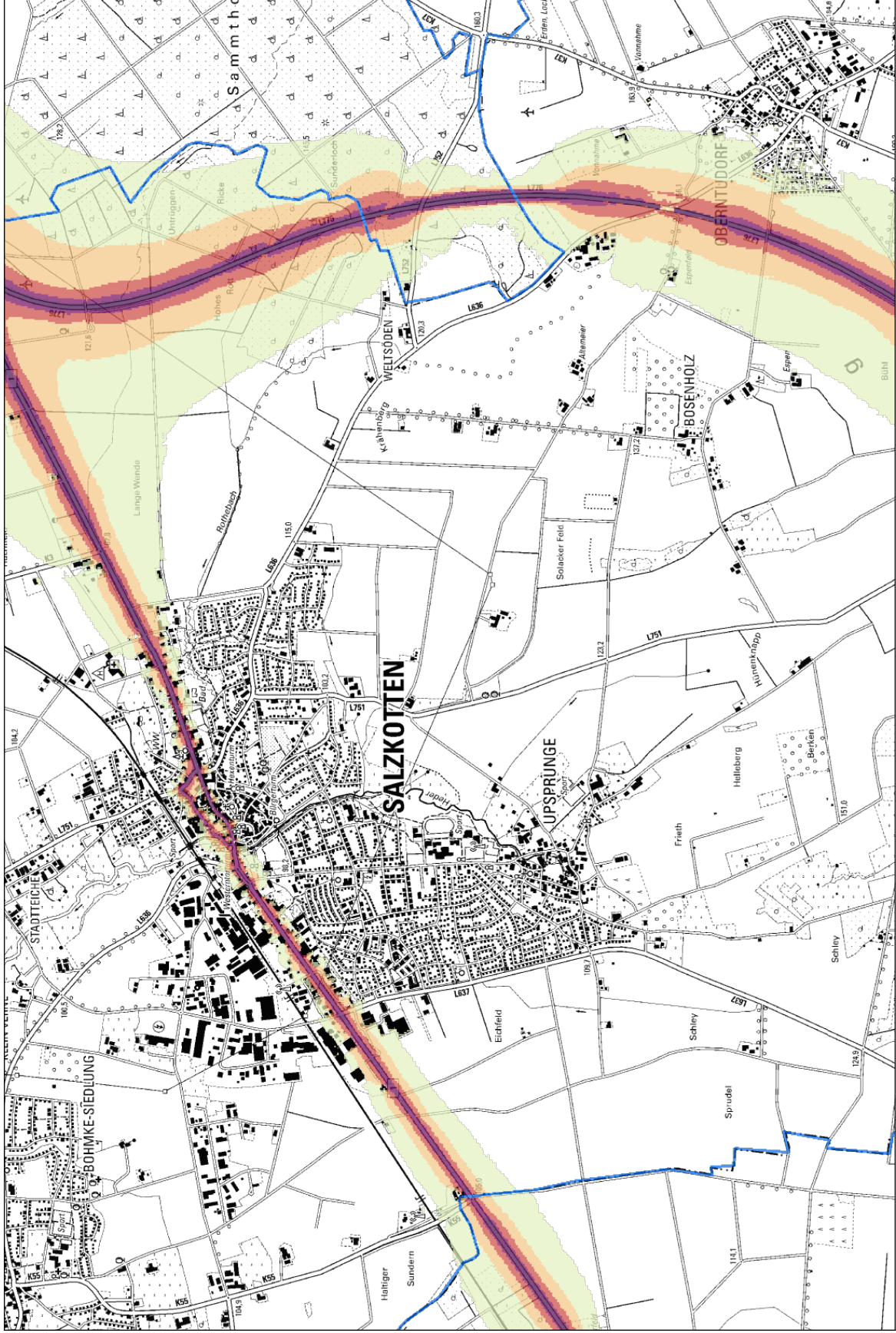
Anlage I: Lärmkarte Straßenverkehr L_{DEN} (Stadtgebiet Salzkotten)

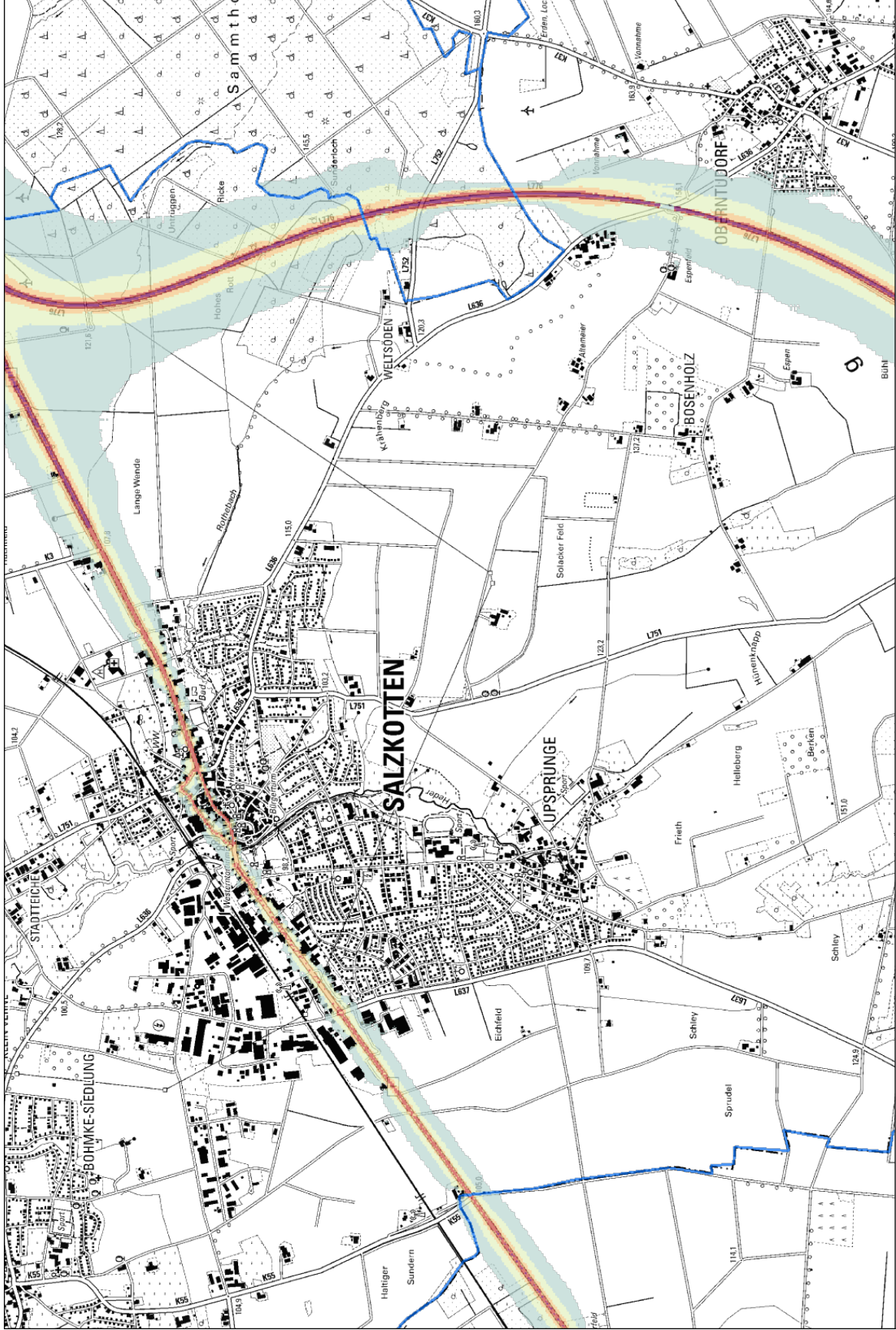
Anlage II: Lärmkarte Straßenverkehr L_{Night} (Stadtgebiet Salzkotten)

Anlage III: Bericht über die Lärmkartierung für die Stadt Salzkotten

Anlage IV: Lärmkarte Schienenverkehr L_{DEN} (Stadtgebiet Salzkotten)

Anlage V: Lärmkarte Schienenverkehr L_{Night} (Stadtgebiet Salzkotten)





Straßenverkehr nachts

L-night / dB(A)

- ab 50 bis 54
- ab 55 bis 59
- ab 60 bis 64
- ab 65 bis 69
- ab 70

- Gebäude
- Gemeindegrenzen



Anlage II

Bericht über die Lärmkartierung für die Stadt Salzkotten

Gemeindekennzahl: **05774036**
Kennung der Behörde für die Lärmkartierung: **DE_NW_05774036**

Dieser Bericht erfolgt in Übereinstimmung mit den Anforderungen des §4 der Lärmkartierungsverordnung.

Zuständige Behörde für die Lärmkartierung nach §47e BImSchG

Auskunft zur Lärmkartierung erteilt:

Stadt Salzkotten
Marktstr. 8
33154 Salzkotten

Telefon: 05258 5070
E-Mail: stadtverwaltung@salzkotten.de
www.salzkotten.de

Abweichend davon ist für die Kartierung des Schienenlärms von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes zuständig:

Eisenbahn-Bundesamt, Heinemannstraße 6, D-53175 Bonn,
<http://www.eba.bund.de>

Die Berechnung der Lärmbelastung in der Gemeinde erfolgte

für die Hauptverkehrsstraßen und nicht-bundeseigenen Hauteisenbahnstrecken außerhalb der Ballungsräume und für die Großflughäfen, durch das Landesamt für Umwelt, Natur und Verbraucherschutz NRW,
für die Schienenstrecken von Eisenbahnen auf Schienenwegen des Bundes durch das Eisenbahn-Bundesamt.

Angaben zu den Ergebnissen der Lärmkartierung Runde 4 (2022) finden Sie bitte auf den folgenden Seiten.

Tabellarische Angaben über die Anzahl der von Lärm belasteten Menschen, Fläche, Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude

Lärmeinwirkung durch Hauptverkehrsstraßen

Einwirkung von **Straßenverkehrslärm**, der von Autobahnen, Bundes- und Landesstraßen (Hauptverkehrsstraßen) mit mehr als 3 Millionen Kfz/Jahr ausgeht:

Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Personen in der Stadt Salzkotten:

LDEN dB(A):	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 70 bis 74	ab 75
	340	199	197	219	0

LNight dB(A):	ab 50 bis 54	ab 55 bis 59	ab 60 bis 64	ab 65 bis 69	ab 70
	204	206	264	11	0

Gesamtfläche der lärmbelasteten Gebiete in der Stadt Salzkotten:

LDEN dB(A):	ab 55	ab 65	ab 75
Größe in km ²	11,41	2,07	0,38

Geschätzte Gesamtzahl der lärmbelasteten Wohnungen, Schulgebäude und Krankenhausgebäude in der Stadt Salzkotten:

LDEN dB(A):	ab 55	ab 65	ab 75
Wohnungen	452	197	0
Schulgebäude	4	3	0
Krankenhausgebäude	1	0	0



Attribution (Quellen)

© Dienstleistungszentrum des Bundes für Geoinformation und Geodäsie, Eisenbahn-Bundesamt

Haftungsausschluss:

Die Administratoren und die Autoren der Seiten übernehmen keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die Administratoren und die Autoren, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der Administratoren oder Autoren kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Administratoren und die Autoren behalten es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

Nutzungshinweise:

Das Geoportal.EBA erlaubt die freie Zusammenstellung von Karten aus einzelnen Kartenebenen. Die Nutzungshinweise sind in den Informationen zur jeweiligen Kartenebene beschrieben. Diese sind zu beachten.

Herausgeber:

Eisenbahn-Bundesamt
Heinemannstraße 6
D-53175 Bonn
Telefon: +49 228 9826-0
Telefax: +49 228 9826-199
Homepage: www.eba.bund.de
E-Mail: poststelle@eba.bund.de
Präsident: Gerald Hörster

Koordinatensystem:
EPSG:25832



0 500 1000 1500m
1:50.000

Gedruckt am 30.10.2023 10:42



Legende

Isophonen - LDEN (ULR)

-  ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)
-  ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)
-  ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)
-  ab 70 dB(A) bis 74 dB(A)
-  ab 75 dB(A)



Attribution (Quellen)

© Dienstleistungszentrum des Bundes für Geoinformation und Geodäsie, Eisenbahn-Bundesamt

Haftungsausschluss:

Die Administratoren und die Autoren der Seiten übernehmen keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen die Administratoren und die Autoren, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens der Administratoren oder Autoren kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Alle Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Die Administratoren und die Autoren behalten es sich ausdrücklich vor, Teile der Seiten oder das gesamte Angebot ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen oder die Veröffentlichung zeitweise oder endgültig einzustellen.

Nutzungshinweise:

Das Geoportale.BA erlaubt die freie Zusammenstellung von Karten aus einzelnen Kartenebenen. Die Nutzungshinweise sind in den Informationen zur jeweiligen Kartenebene beschrieben. Diese sind zu beachten.

Herausgeber:

Eisenbahn-Bundesamt
Heinemannstraße 6
D-53175 Bonn
Telefon: +49 228 9826-0
Telefax: +49 228 9826-199
Homepage: www.eba.bund.de
E-Mail: poststelle@eba.bund.de
Präsident: Gerald Hörster

Koordinatensystem:
EPSG:25832



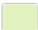



0 500 1000 1500m
1:50.000

Druckdatum: 30.10.2023 10:41



Legende

Isophonen - LNight (ULR)

-  ab 45 dB(A) bis 49 dB(A)
-  ab 50 dB(A) bis 54 dB(A)
-  ab 55 dB(A) bis 59 dB(A)
-  ab 60 dB(A) bis 64 dB(A)
-  ab 65 dB(A) bis 69 dB(A)
-  ab 70 dB(A)